

Zusatzbedingungen für Internetdienstleistungen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die VSX VOGEL SOFTWARE GmbH (im Folgenden kurz „VSX“) ist Spezialist für Pumpenauslegungssoftware und entwickelt und vertreibt Anwendungen zur Auslegung und Berechnung von strömungstechnischen Komponenten und Systemen sowie zu nachfolgenden Geschäftsprozessen und angrenzenden Themen. Daneben unterhält VSX mit der Onlinepublikation *impeller.net* eine weltweit führende Informationsquelle für die Pumpenwelt.

(2) Für die Erbringung von Dienstleistungen durch VSX im Zusammenhang mit dem Internet, insbesondere das Webhosting, die Registrierung von Internetdomains, die Veranstaltung von Werbung sowie die Veröffentlichung von Pressemitteilungen in der Onlinepublikation *impeller.net* und die öffentliche Zurverfügungstellung des Internettools *Online PumpSelector* (Internetdienstleistungen) gelten im unternehmerischen Verkehr die vorliegenden Zusatzbedingungen für Internetdienstleistungen. Daneben sind die § 1 Absätze 3 und 4, §§ 2 bis 5, 8 bis 11, 15 bis 17 und 19 bis 22 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von VSX anwendbar.

(3) Die jeweils aktuelle Fassung der Zusatzbedingungen für Internetdienstleistungen ist im Internet unter www.vsx.net/agb abrufbar.

§ 2 Preisänderungen

(1) Die laufenden Entgelte für Internetdienstleistungen können sich ändern. VSX wird dem Kunden die neuen Preise wenigstens zwei Monate vor deren Inkrafttreten in Textform mitteilen. Der Kunde hat das Recht, der Preisänderung innerhalb eines Monats schriftlich oder per Telefax zu widersprechen. Im Falle des rechtzeitigen Widerspruchs endet das Vertragsverhältnis mit dem Inkrafttreten der neuen Preise, ohne dass es noch einer Kündigung bedarf. Widerspricht der Kunde nicht rechtzeitig, so wird das Vertragsverhältnis zu den neuen Konditionen fortgesetzt.

(2) Die Mitteilung der Preisänderung muss zu ihrer Wirksamkeit den Hinweis auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen eines Widerspruchs sowie die Rechtsfolgen des Widerspruchs bzw. des Ausbleibens eines rechtzeitigen Widerspruchs enthalten.

§ 3 Änderungen dieser Zusatzbedingungen

Für die Änderung der vorliegenden Zusatzbedingungen für Internetdienstleistungen im Rahmen bestehender Dauerschuldverhältnisse gilt § 2 entsprechend.

§ 4 Zugangskennung und persönliches Passwort

(1) Für Online-Registrierungen sowie die Nutzung von Passwörtern gelten die folgenden Regelungen. Der Kunde hat

1. bei gegebenenfalls erforderlichen Registrierungen und sonstigen zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Abfragen vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen,
2. bei einer nachträglichen Änderung der abgefragten Daten diese unverzüglich in der dafür vorgesehenen Verwaltungsfunktion zu berichtigen,
3. sicherzustellen, dass sein persönliches Passwort keinem Dritten zugänglich gemacht wird,
4. jede Nutzung der Dienste von VSX unter der eigenen Zugangskennung durch Dritte zu unterbinden,
5. die Nutzung automatischer Voreinstellungsfunktionen für das Passwort zu unterlassen,
6. VSX unverzüglich mitzuteilen, wenn eine missbräuchliche Benutzung des Passworts bzw. des Benutzernamens vorliegt oder Anhaltspunkte für eine bevorstehende missbräuchliche Nutzung bestehen.

(2) Im Fall eines Pflichtverstoßes gemäß Absatz 1 ist VSX unbeschadet eines gegebenenfalls bestehenden Kündigungsrechts berechtigt, den Kunden vorübergehend vom Angebot von VSX auszuschließen.

(3) Der Kunde ist auch für Entgelte, die andere Personen befugt oder unbefugt über seine Zugangskennung verursachen, verantwortlich, es sei denn, der Kunde hat dies nicht zu vertreten. Sofern aufgrund einer technischen Überprüfung ausgeschlossen werden kann, dass ein Fehler der von VSX verwendeten Soft- und Hardware oder ein menschliches Versagen Seitens VSX vorliegt, wird ein Vertretenmüssen des Kunden vermutet.

§ 5 Art und Weise der Nutzung der Dienste von VSX

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste von VSX nicht rechtsmissbräuchlich oder in sittenwidriger Weise zu nutzen, den gesetzlichen Anforderungen zu genügen sowie die Rechte Dritter zu respektieren. Dies schließt insbesondere folgende Pflichten des Kunden ein:

1. Der Kunde stellt sicher, dass durch von ihm in das Internet eingespeiste Daten nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen über den Jugendschutz, die Persönlichkeitsrechte Dritter und die Verletzung von Schutzrechten, insbesondere Marken-, Firmen- und Urheberrechten Dritter, sowie sonstiges Recht verstoßen wird. Der Kunde unterlässt die Einspeisung von Daten mit sittenwidrigem Inhalt.
2. Der Kunde ist verpflichtet, eine übermäßige Belastung der Netze durch ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten zu unterlassen (z. B. Spamming).
3. Der Kunde beachtet die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit.

(2) Im Fall eines Pflichtverstoßes gemäß Absatz 1 ist VSX unbeschadet eines gegebenenfalls bestehenden Kündigungsrechts berechtigt, betroffene Inhalte mit sofortiger Wirkung vorübergehend zu sperren. Das gleiche gilt, wenn VSX von Dritten darauf hingewiesen wird, dass der Kunde unter Verstoß gegen die in Absatz 1 enthaltenen Pflichten Inhalte vorhält oder verbreitet, sofern die Behauptung einer Rechtsverletzung nicht offensichtlich unrichtig ist.

§ 6 Freistellung bei Schädigungen Dritter, Behördliche Ermittlungen

(1) Der Kunde hat VSX den aus einer vom Kunden zu vertretenden Pflichtverletzung resultierenden Schaden zu ersetzen. Der Kunde stellt VSX von allen Nachteilen frei, die VSX durch seine Inanspruchnahme durch Dritte wegen schädigender Handlungen des Kunden entstehen.

(2) VSX wird auf Anordnung der Behörden deren Nachforschungen bei Verdacht strafrechtlicher Verstöße oder von Verstößen gegen andere Sicherheitsbestimmungen unterstützen. Eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit dieser behördlichen Anordnungen durch VSX erfolgt grundsätzlich nicht. Lediglich bei offensichtlich erkennbarer Rechtswidrigkeit derartiger Anordnungen wird sich VSX gegen diese in angemessener Form verteidigen. In diesem Fall besteht ein Anspruch gegen den betroffenen Kunden aus den gesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung ohne Auftrag.

§ 7 Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Für den Fall, dass der Kunde im Zusammenhang mit den Leistungen von VSX Inhalte bereithält oder übermittelt, an denen ihm Urheberrechte oder Nutzungsrechte zustehen, ist VSX für die Dauer der Leistungserbringung zu denjenigen Vervielfältigungshandlungen berechtigt, die VSX durchführen muss, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen.

(2) Die von VSX bereitgestellten Daten und Inhalte unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Dem Kunden ist es daher nicht gestattet, diese Daten über die von VSX im Einzelfall gewährte Nutzung hinaus zu kopieren, zu bearbeiten und/oder weiterzuverbreiten.

II. Webhosting und Domain Services

§ 8 Allgemeine Pflichten

(1) Haben die Parteien die Erbringungen von Webhosting-Leistungen durch VSX vereinbart, so schuldet VSX dem Kunden die einzelvertraglich festgelegte Leistung im Bereich Webhosting bzw. der Unterstützung des Kunden bei der Registrierung und Verwaltung von Internetdomainnamen.

(2) Der Kunde schuldet VSX die Zahlung des vereinbarten Preises. Laufende Entgelte sind für den entsprechenden Abrechnungszeitraum jeweils im voraus fällig und spätestens am dritten Tag des Abrechnungszeitraums zu zahlen. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, ist Abrechnungszeitraum das Vertragsjahr. Einmalige Entgelte sind sofort zur Zahlung fällig.

(3) Ist der Kunde mit einem nicht unerheblichen Teil der Zahlung in Verzug, so kann VSX unbeschadet weitergehender Rechte seine Leistungen zurückbehalten und den Zugang des Kunden sperren.

§ 9 Verfügbarkeit des Systems

(1) Die Verfügbarkeit des Systems (Abrufbarkeit) wird mit größer gleich 97% pro Monat festgelegt.

(2) Wird der Wert von 97% innerhalb eines Kalendermonats unterschritten, so wird der Kunde dies VSX anzeigen.

§ 10 Auskünfte über Internetdomains und deren Anmeldung

(1) VSX erteilt per Telefon oder Internet grundsätzlich nur unverbindlich Auskunft über die Verfügbarkeit einer Domain. Zwischen Auskunft und Anmeldung kann eine Vergabe an eine Dritte Partei durch die DENIC oder eine andere Vergabestelle erfolgen, ohne dass VSX hierauf Einfluss nehmen kann oder davon Kenntnis erlangt.

(2) Die Anmeldung einer Domain erfolgt, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, als deutsche "de"-Domain im Namen und im Auftrag des Kunden. Die Daten zur Registrierung werden in einem automatisierten Verfahren an die DENIC oder an eine andere zuständige Stelle weitergeleitet. VSX trägt bei der Anmeldung der Internetdomain den Kunden als Nutzungsberechtigten sowie eine von ihm benannte natürliche Person als sogenannten Administrativen Kontakt („Admin-C“) ein. VSX wird als sogenannter Technischer Kontakt („Tech-C“) eingetragen. Dem Kunden ist bekannt, dass Name und Adresse des jeweiligen Nutzungsberechtigten in den Datenbanken der Vergabestellen zwingend und dauerhaft gespeichert werden und über das Internet auch für Dritte jederzeit einsehbar sind. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn VSX ihm diese ausdrücklich bestätigt und/oder ihre Leistungen unter der betreffenden Internetdomain bereitgestellt hat.

(3) Sollten vom Kunden gewünschte Domains nicht mehr verfügbar sein, wird VSX gegebenenfalls vom Kunden angegebene Alternativen der Reihe nach berücksichtigen. Sollte keiner der angegebenen Namen oder keine ausreichende Anzahl verfügbar sein, wird VSX weitere Domainnamen zur Anmeldung vom Kunden anfordern.

§ 11 Betreuung der Internetdomain für den Kunden

(1) VSX betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien und Geschäftsbedingungen der zuständigen Vergabestellen, bei „de“-Domains also insbesondere den Regelungen der DENIC (einsehbar unter www.denic.de). Beauftragt der Kunde Internetdomains unter anderen sogenannten Topleveldomains (zum Beispiel .com, .net, .org, .info, .biz), wird insgesamt wie vorgenannt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Vergaberichtlinien verfahren. Sollten sich die Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Internetdomains aus anderen Gründen verändern, sind VSX und der Kunde bereit, ihr Vertragsverhältnis so weit erforderlich entsprechend anzupassen.

(2) Sollte der Kunde nach Vertragsende die Weiternutzung einer Internetdomain über einen anderen Anbieter wünschen, so wird VSX hierzu unverzüglich die notwendige Freigabe ohne gesondertes Entgelt erteilen, sofern die vertragsgemäßen Entgelte bezahlt wurden.

(3) Es besteht bei einzelnen Services die Möglichkeit, vorhandene Domains, die zur Zeit von einem anderen Anbieter betreut werden, zukünftig als Bestandteil des Vertragsverhältnisses bei VSX betreuen zu lassen. Dem Kunden ist bekannt, dass zur erfolgreichen Ummeldung eine Freigabe des bisher die Domain betreuenden Anbieters erforderlich ist. VSX wird daher in angemessenem Umfang auch mehrfach versuchen, die Ummeldung erfolgreich durchzuführen. VSX kann jedoch bei ausbleibender Freigabe des dritten Anbieters keine Gewähr für die erfolgreiche Ummeldung übernehmen. Sollte für die Ummeldung ein Entgelt vereinbart worden sein, so ist der Kunde auch bei Ausbleiben dieser Freigabe gegenüber VSX hierfür leistungspflichtig. Eine erfolgreich umgemeldete Domain wird im Verhältnis zwischen VSX und dem Kunden wie eine neu registrierte Domain gemäß den hier getroffenen Regelungen behandelt.

§ 12 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde erklärt sich bereit, bei Wechsel des Betreuers einer Domain sowie Registrierung, Änderung oder Löschung einer Domain im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken und hierzu notwendige Erklärungen gegebenenfalls abzugeben.

§ 13 Gewährleistung

(1) Im Falle einer Störung der Leistungen der VSX ist der Kunde verpflichtet, dies unverzüglich zu melden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn eine Unterschreitung der Verfügbarkeit nach § 9 droht.

(2) VSX ist berechtigt, zunächst einen Versuch zur Störungsbeseitigung innerhalb angemessener Frist vorzunehmen.

(3) Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn die Störung nur unerheblich ist, sich also nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirkt.

(4) Schlägt diese Störungsbeseitigung fehl und schlägt sie auch innerhalb einer angemessen gesetzten Nachfrist zur Leistung fehl, ist der Kunde berechtigt, die vereinbarte Vergütung angemessen herabzusetzen oder den Vertrag bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen nach § 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen außerordentlich zu kündigen.

(5) Gegebenenfalls bestehende weitergehende Schadensersatzansprüche des Kunden bleiben unberührt. Wegen der Haftung von VSX wird auf § 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

(6) Bei Ausfällen oder sonstigen Störungen wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs der VSX und ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen liegenden Ursache erfolgt jedoch keine Rückerstattung einer bereits im Voraus entrichteten Vergütung.

III. Onlinepublikationen

§ 14 Onlinewerbung

(1) Haben die Parteien die Erbringung von Leistungen im Bereich der Schaltung von Onlinewerbung durch VSX vereinbart, so schuldet VSX dem Kunden die dazu einzelvertraglich festgelegte Leistung im Zusammenhang mit der Schaltung von Werbemitteln zum Zwecke der Verbreitung über das Internet.

(2) Für die Zahlungspflichten des Kunden gilt § 8 entsprechend. Hinsichtlich der Verfügbarkeit des Systems gilt § 9, für die Gewährleistung § 13 entsprechend.

§ 15 Übergabe der Werbemittel

(1) Der Kunde wird VSX die Werbemittel rechtzeitig, spätestens aber zwei Werktage vor dem Schaltungstermin, übergeben. Die Werbemittel müssen den in den Mediadaten, welche dem Kunden zur Verfügung gestellt wurden und die dieser jederzeit bei VSX anfordern kann, genannten technischen Anforderungen für den gebuchten Werbepplatz entsprechen. Die Übergabe der Werbemittel hat mittels E-Mail zu erfolgen.

(2) Sofern der Kunde seinen Pflichten nach Absatz 1 nicht nachkommt, wird VSX dem Kunden eine angemessene Nachfrist einzuräumen. Bei Verstreichen der Nachfrist ist VSX zur Kündigung des Vertrags und gegebenenfalls zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

§ 16 Abänderungen und Bearbeitungen der Werbemittel

Zu den VSX übertragenen Nutzungsrechten an den Werbemitteln (§ 7 Absatz 1) gehört insbesondere auch das Recht, Abänderungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen vorzunehmen, jedoch insoweit auf Anpassungen eingeschränkt, die für die vertragsgemäße Schaltung im Internet erforderlich sind.

§ 17 Schaltungsbeginn

Schaltungsbeginn ist vorbehaltlich der Vereinbarung eines anderen Termins der erste Werktag des dem Einzelauftrag folgenden Kalendermonats.

§ 18 Mängelanzeige und Abnahme

Der Kunde wird nach Schaltung der Werbemittel unverzüglich überprüfen, ob die Werbemittel vertragsgemäß geschaltet wurden. Etwaige Mängel wird er dem Anbieter innerhalb von fünf Werktagen anzeigen. Anderenfalls gilt der Banner als abgenommen.

§ 19 Inhalte der Werbemittel

(1) Der Kunde wird die Werbemittel und den Inhalt, auf welchen sie verweisen bzw. auf welchen ein Link geschaltet ist, derart gestalten, dass die Vorgaben nach § 5 Absatz 1 Nr. 1 auch für die Werbemittel eingehalten werden und die beworbenen Seiten und Inhalte § 5 Absatz 1 Nr. 1, 2 und 4 genügen. § 5 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

(2) Der Kunde ist für den Inhalt und die Gestaltung der Werbemittel allein verantwortlich. Er wird VSX von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die gegen VSX wegen rechtlicher Unzulässigkeit eines Werbemittels bzw. der Website, auf welche ein Werbemittel verweist, geltend gemacht werden.

§ 20 Online-Pressemitteilungen

(1) Soweit VSX in Kenntnis und mit dem Willen eines Pumpenherstellern oder eines sonstigen Dritten Online-Pressemitteilungen unentgeltlich publiziert, gilt § 19 entsprechend.

(2) VSX behält es sich vor, Online-Pressemitteilungen nicht zur Veröffentlichung anzunehmen oder jederzeit und ohne besonderen Grund zu sperren und vom Netz zu nehmen sowie Kürzungen und Änderungen redaktioneller Art vorzunehmen, soweit diese nicht sinnerhellend sind. Eine Gewährleistung, insbesondere auch für die Verfügbarkeit des Systems, findet nicht statt.

§ 21 Online PumpSelector

(1) Haben die Parteien die Bereitstellung von Produktdaten durch VSX in dem Pumpenauswahltool Online PumpSelector vereinbart, so schuldet VSX dem Kunden die dazu einzelvertraglich festgelegte Leistung im Zusammenhang mit dem Einpflegen der Daten und das Verfügbarmachen dieser über das Internet im Rahmen des Online PumpSelectors in dessen jeweiliger Konfiguration, damit Nutzer bei der Auswahl der für ihre Bedürfnisse passenden Produkte im Vorfeld eines Kaufs unterstützt werden.

(2) Hinsichtlich der Publikation der Daten gelten die §§ 14 Absatz 2, 18 und 19 der vorliegenden Zusatzbedingungen für Internetdienstleistungen entsprechend. Die Gewährleistung für Mängel der Software bestimmt sich nach §§ 15 und 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Datenerfassung nach § 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) Der Kunde verwendet höchste Sorgfalt darauf, dass die VSX überlassenen und in den Online PumpSelector eingepflegten Daten stets aktuell gehalten werden.

Stand: 26. Januar 2010